

Beschlussvorlage BV//156/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.06.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Groß Roge plant den Ausbau des Gehweges an der Hauptstraße in Groß Roge. Für die Maßnahme sollen Fördermittel beim Straßenbauamt in Stralsund beantragt werden. Bis zum 31.07.2026 müssen alle Unterlagen zur Einreichung des Fördermittelantrages erstellt werden. Dazu gehören u.a. auch Planungsleistungen und eine detaillierte Kostenberechnung. Die Planungsleistungen wurden daher im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über das elektronische Vergabeportal Subreport ausgeschrieben. Insgesamt wurden 3 Planungsbüros beteiligt. Nach Auswertung der Angebote hat das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen die Ausschreibung gewonnen. Um eine termingerechte Einreichung des Fördermittelantrages gewährleisten zu können, musste die Auftragserteilung zeitnah erfolgen, damit die Planungen vorangetrieben werden können. Da die nächste Gemeindevertretersitzung erst am 04.06.2026 stattfindet, lag hier ein Fall der äußersten Dringlichkeit i.S.d. § 39 Abs. 3 S.3 der KV M-V vor. Am 24.04.2026 erfolgte daraufhin die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge an das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.985,38 EUR.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.04.2026 über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge an das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.985,38 EUR gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 KV M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.